

Laibacher Zeitung.



Nr. 56.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halb. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. fl. 15, halb. fl. 7-50.

Freitag, 9. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

1877.

Ämtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten des Landesgerichtes in Triest Friedrich Antonini zum Kreisgerichte in Görz in gleicher Eigenschaft versetzt.

Am 8. d. M. wurde das II. Stück des Landesgesetzblattes für das Herzogthum Krain pro 1877 ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter
 Nr. 2
 die Kundmachung der k. k. Landesregierung in Krain vom 23ten Februar 1877, Z. 1416 Pr., betreffend die Lage und Orte der Hauptstellen der Wehrpflichtigen in Krain für das Jahr 1877.
 Laibach am 8. März 1877.
 Von der Redaction des Landesgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Commassations-Frage in Krain.

Die Zusammenlegung der Grundstücke, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke, die Ablösung und Regulierung gemeinschaftlicher Nuthungsrechte und die Ablösung von nach dem Patente vom 5. Juli 1853 regulierten Nuthungsrechten.

Von Franz Schollmayer,
 Central-Ausschussmitglied der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft.

Ohne mich in ein Weites und Breites über die unzähligen Nachteile unserer heute bestehenden Gemengewirtschaft und der Freiheitbarkeit einzulassen, — oder den Vorzügen der durch das Rad der Zeit an uns ewig heranrückenden Commassierung unserer arg zerstückelten Grundstücke u. nochmals das Wort zu reden, wie ich dies durch 10 Jahre mehrmals, theils in der Presse, theils in Referaten gethan habe — will ich, bevor ich auf die betreffenden Vorlagen komme, nur Nachfolgendes bemerken.

Die Landwirtschaft soll heutzutage nicht nur das tägliche Brod verschaffen, sondern muß so bestellt werden, daß sie als Gewerbe den Reinertrag, die Rente des Anlagekapitals abwirft. Dies haben die Nordländer schon lange angestrebt und theilweise auch schon lange erreicht, daß ihnen letzteres möglich war, verdanken sie eben zum großen Theile der Zusammenlegung ihrer Grundstücke.

In Pommern, Dänemark und Lauenburg ist die Landesverordnungen schon im vorigen Jahrhundert (1770) durchgeführt worden — in Preußen hat man das vorzustande durch das Verdienst des berühmten Thaer Sachsen vom Jahre 1834, in Hessen vom 1857, in Baiern vom 1861 und auch in Ungarn ist es in den Sechzigerjahren zur Durchführung gelangt. Wie die Zusammenlegung der Grundstücke vorwärts schreitet und besitzer selbst zur Ergreifung der Initiative drängt, kann man daraus entnehmen, daß in Preußen bis zum Jahre 1872 nach dem dem Abgeordnetenhaus vorgelegten amtlichen Ausweisen bereits 2500 Quadratmeilen, das sind in die Zusammenlegung einbezogen und neu vertheilt worden sind. Ich bereiste in den Jahren 1873 und 1874 Sachsen, Preußen und Ungarn nebst Siebenbürgen der ganzen Breite nach, von Westen nach Osten, und habe so manches Großartige von der Wirkung der Grundwasserungen gesehen.

Vergleicht man Gemeinden (Katastral) in Krain, welche jedenfalls nach Lokal-, Verkehrs- und Bodenverhältnissen weitans zu den besser situirten gehören, z. B. St. Veit, Jezica, Mariafeld, Domžale, Bir, Jauernitz, Mannsburg, Salloch, Lees und hundert andere, mit Gemeinden ähnlicher Bedingungen, z. B. in Sachsen, so ist der landwirthschaftliche Unterschied wie Tag und Nacht! Daß das jetzige System der Gemengewirtschaft in Krain ein bedeutendes Hindernis für den Aufschwung der Bodenkultur ist, sieht bei uns auch der einfachste Landwirth ein. Bodenverschwendung durch die vielen Grenzen, Kraine, unnützen Feld- und Triebwege; Zeitverlust auf diesen krummen und bodenlosen Linien, durch das Hin- und Herziehen der Leute und des Viehes, Erschwerung der Aufsicht, Unmöglichkeit der meisten Kapitalverwendungen im großen, wie für Ent- und Bewässerungen von Wiesen und Aeckern, falls nicht ein besonderer Geist voll Einsicht und Eintracht alle Nach-

baren befeelt: dies sind die traurigen Folgen unserer heutigen, bodenentwerthenden Gemengewirtschaft. Noch nachtheiliger wirkt jedoch hierbei der Flurenzwang, der den Grundbesitzer hindert, seinen kleinen, mitten unter andere Aecker eingezwängten Acker so rationell zu bearbeiten, daß er ihm eine Rente abwirft.

Das Ideal eines landwirthschaftlichen Betriebes, eine den speziellen Verhältnissen und Conjunctionen angepasste freie Wirtschaft, läßt sich unter den jetzigen Verhältnissen nicht erreichen; aber auch die im Zuge befindliche neu regulierte Steuerbemessung wird dann kaum zu decken sein. Man stelle sich die Frage: ob es möglich sei, eine geregelte, mit Rente gesicherte Landwirtschaft zu betreiben, wenn z. B. in dem politischen Bezirke Rudolfswerth, welcher nur 20 Ortsgemeinden zählt, der Besitz mit Ausschluß der Bauparzellen in 197,990 Parzellen zerfällt, wovon

42,163 Parzellen unter	100 Quadratklaster
62,230 " von 100 bis 400	"
35,146 " " 401 " 800	"
29,016 " " 801 " 1 Joch	"
20,079 " " 1 Joch bis 3	"
6120 " " 3 " 6	"
3326 " über 6 " (Wald und Weiden)	"

umfassen; oder der politische Bezirk Gottschee, welcher mit Ausschluß der Bauparzellen 228,557 Parzellen ausweist, wovon sich beziffern:

50,153 Parzellen unter	100 Quadratklaster
97,767 " von 101 bis 400	"
38,887 " " 401 " 800	"
21,331 " " 801 " 1 Joch	"
14,029 " " 1 Joch bis 3	"
4008 " " 3 " 6	"
2382 " über 6 " (meist Wald oder Weide);	"

oder der politische Bezirk Krainburg, welcher nach Ausschluß der Bauparzellen seinen Grundbesitz zerstückelt in 136,831 Parzellen, welche wieder zerfallen in:

24,155 Parzellen von 1 bis 100 Quadratklaster	
27,717 " " 101 " 400	"
27,521 " " 401 " 800	"
29,601 " " 801 " 1 Joch	"
19,388 " " 1 Joch bis 3	"
5,217 " " 3 " 6	"
3,232 " über " 6	"

oder endlich der politische Bezirk Stein, der mit Ausschluß der Bauparzellen seinen Kulturbesitz in 107,062 Parzellen zerstückelt, welche ein Flächenmaß haben:

16,308 Parzellen von 1 bis 100 Quadratklaster	
28,390 " " 101 " 400	"
21,658 " " 401 " 800	"
20,801 " " 801 " 1 Joch	"
15,538 " " 1 Joch bis 3	"
2,936 " " 3 " 6	"
1,431 " über " 6	"

Die Antwort liegt auf der Hand, daß es bei diesen und ähnlichen Grundbesitzerstückelungen, welche durch die gehandhabte Freiheitbarkeit auf eine heillose Weise um sich griffen und eine Anzahl von Besitz- und Grenzstreiten mit sich bringen, die den Landwirth in vielen Fällen durch das ewige Proceßstieren zugrunde richten, unmöglich sei, weiter zu arbeiten und den täglich sich steigenden Bedürfnissen und Steuern entsprechen zu können.

Oesterreich hat zwar schon nach dem Jahre 1848 durch den damaligen äußeren Druck, das Auseinandersehensverfahren in Angriff genommen, jedoch nur die einzelnen Theile abgesondert, u. z. die Grundentlastung und die Grundlasten-Ablösung, die erstere gänzlich und die letztere fast zur Gänze durchgeführt. Infolge dessen tritt nun die Nothwendigkeit heran, ein weiteres Auseinandersehensgesetz zu erlassen, um die gestellte Aufgabe zu vollführen; wogegen, wenn das oben besprochene Gesetz schon mit jenen verbunden gewesen wäre, die Abwicklung des insgesammten Auseinandersehensverfahrens viel glatter ablaufen konnte, als dies jetzt wegen mancher Hindernisse, verursacht durch die verschiedenartigsten Theilungs- und Regulierungs-Erkenntnisse in Servitutsangelegenheiten, möglich sein wird.

Ungarn hat sich alle Vor- und Nachteile nach dem Auseinandersehensverfahren der deutschen Provinzen nach Thunlichkeit zunutze gemacht und die ersteren in sein Commassationsverfahren mit einbezogen. Daß man trotzdem in Ungarn manche Wehklage, besonders von den Kleinbesitzern, über das Unrecht vernimmt, welches ihnen durch die Commassation zugesügt wurde, mag wol daher kommen, daß man hier und da vielleicht brüske Mittel zur Durchführung anwandte und den berechtigten Bedürfnissen wenig Rechnung trug.

Schon Ende 1852 ist der rege Wunsch nach Commassierung der Grundstücke in Oesterreich laut geworden, und es wurde durch das k. k. Ministerium auch die Statthalterei in Laibach beauftragt, die umfassendsten Erhebungen diesfalls einzuleiten. Mit Z. 1535 von 1852 wurde desgleichen die krainische Landwirtschaftsgesellschaft eingeladen, sich gutachtlich über die Commassierung auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Die österreichischen Genossenschaften und ihre Besteuerung.

VII.

Zu den geläufigsten Argumenten der genossenschaftlichen „Agitation“ gehört der Hinweis darauf, daß die Behandlung der Genossenschaften seitens der Steuer-gesetzgebung im Auslande, ganz besonders in Deutschland, sich in prinzipiellem Gegensatz befinde zu dem Vorgange der österreichischen Gesetzgebung und der Praxis unserer Steuerverwaltung. Auch dies ist eine leere Redewendung, der die Berechtigung fehlt.

In Preußen wurden im Anfange des verfloffenen Decenniums Versuche gemacht, die Voranschüßvereine zur Gewerbesteuer oder zur Einkommensteuer heranzuziehen. Eine festere Gestaltung gewann die Besteuerungsfrage aber erst infolge der Einführung der neuen Genossenschafts-gesetze vom 27. März 1867 und vom 4. Juli 1868. An diese anknüpfend wurde unterm 28ten Juli 1868 folgendes Normativ erlassen:

„Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, deren privatrechtliche Stellung die Gesetze vom 27. März 1867 und 4. Juli 1868 regeln, haben in neuerer Zeit in mehreren Theilen des Staates eine erhebliche Ausdehnung genommen. So erfreulich diese Wahrnehmung ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese Unternehmungen anderen Gewerbetreibenden, welche ihrerseits von ihrem Gewerbe die bestehenden Steuern entrichten, in vielen Fällen Konkurrenz machen und es sich daher als eine Forderung der Gerechtigkeit herausstellt, darüber zu befinden, ob diese Genossenschaften nicht den Gewerbetreibenden in Bezug auf die Entrichtung der Steuer gleichzustellen sind. Bei der großen Verschiedenheit der Statuten derartiger Vereine läßt sich eine allgemeine Regel für die Besteuerung oder Befreiung derselben von der Steuer nicht angeben. Der Umstand, daß diese Genossenschaften in das Handelsregister eingetragen werden müssen, ist für die Besteuerung nicht maßgebend, es kommt vielmehr in jedem einzelnen Falle darauf an, festzustellen, ob der Verein als solcher auf die Verfolgung gewerblicher Zwecke und Erzielung eines Gewinnes gerichtet ist. Eine Vereinsfähigkeit, die nur bezweckt, den eigenen Bedarf der Mitglieder an Geld, Lebensmittel u. s. w. leicht und billig zu beschaffen, wird im allgemeinen der Besteuerung nicht zu unterwerfen sein. Vereine dagegen, welche sich nicht auf die Beschaffung des Bedarfs für ihre Mitglieder beschränken, sondern mit dem Publikum Geschäfte machen, ihren Verkehr auf Nichtmitglieder ausdehnen und diesen für die Hergabe der Kapitalien in der Form von Zinsen und Dividenden einen Gewinn zuzuwenden streben, sind in der Regel als Handelsunternehmungen anzusehen und in eine der Handelsklassen zu besteuern.“

Wir finden also hier die Grundsätze der österreichischen Steuer-gesetzgebung über die Steuerpflichtigkeit der Genossenschaften und die Grenze derselben vollständig anerkannt. Zumal ist auch das Prinzip betont, daß die Heranziehung fremden Kapitals zu Zwecken des genossenschaftlichen Geschäftsbetriebes ein unbestreitbares Kennzeichen des Erwerbs-Charakters der Genossenschaft bilde.

Gegenüber der Forderung, den Genossenschaften bezüglich der Besteuerung eine vollkommene privilegierte Stellung einzuräumen und dieselben nicht unter einem mit den Actiengesellschaften gleichlich zu behandeln, dürfte die folgende Bestimmung des sächsischen Gesetzes vom 22. Dezember 1874 von Interesse sein. § 4 dieses Gesetzes normiert wörtlich: „Beitragspflichtig (d. h. der Einkommensteuer unterliegend) sind Actiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Actien, Baugewerkschaften, sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften hinsichtlich der Ueberschüsse, welche als Actienzinsen oder Dividenden, gleichviel unter welcher Benennung, unter die Mitglieder vertheilt oder zur Bildung von Reservefonds oder zur Schuldentilgung verwendet werden.“ Dies der Standpunkt der sächsischen Steuer-gesetzgebung, die ihre eminente Vorsicht erst wieder anlässlich der Einführung der Personal-Einkommensteuer bethätigt hat und zu deren Autoren anerkannte Fachcapacitäten, wie Roscher, Gensel u. s. w.,

zählen. Man wird hieraus auch die entsprechende Anwendung bezüglich der völlig gleichen Systematik der neuen österreichischen Regierungsvorlage ziehen können.

Wir schließen hiemit die Besprechung der für die Genossenschaften gegenwärtig geltenden Steuererhebung, beziehungsweise der hierauf basierenden Steuerpraxis der Finanzverwaltung ab. Es ist noch nicht alle Aussicht geschwunden, daß die provisorische Steuerreform denn doch mit Neujahr 1878 werde ins Leben treten können. Somit hätte das vielverlästerte Regime der gegenwärtigen Besteuerung baldigst ein Ende, was sicherlich niemand bedauern wird. An die Stelle der gegenwärtigen Einkommenbesteuerung tritt im Sinne der Steuerreform für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Entwurf der neuen Vorlagen, die Regierungsvorlage, betreffend die Besteuerung von Actiengesellschaften und anderen zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Erwerbsunternehmungen. Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes, welcher in allen wesentlichen Theilen vom Steuerreform-Ausschusse angenommen worden ist, tritt die Besteuerung der Genossenschaften in ein völlig neues Stadium. Den wichtigsten Beschwerden der Genossenschaften wird durch das neue Gesetz Rechnung getragen. Daß gewisse Kreise mit dem Gesetze gleichwol nicht zufrieden sind, wird man nach dem Charakter der geschilderten Agitation begreifen. Es mag als gute Taktik angesehen werden, Ungemessenes zu fordern, um vieles zu erhalten; eine Kritik aber, wie sie in dem Organ des Genossenschaftsverbandes anfänglich über die neue Steuervorlage geübt wurde, eine Kritik, die durchaus auf Mißverständnissen beruht, deren Unabsichtlichkeit bei der Fachkenntnis des Kritikers schwer glaublich ist, scheint uns denn doch kaum den Anforderungen der Loyalität zu entsprechen.

Die Friedens-Proclamation des Fürsten Milan.

Am 5. d. M. erschien in Belgrad folgende Proclamation des Fürsten:

„Meinem geliebten Volke!

Aus meiner Proclamation vom 18./30. Juni vorigen Jahres sind meinem theueren Volke die Gründe bekannt, welche uns nöthigten, die Waffen zu ergreifen. Ebenso bekannt ist demselben, warum wir gemeinsam mit Montenegro kämpften. Heute, wo das Schicksal der Christen im Oriente sich in kräftigeren Händen befindet, bin ich glücklich, meinem theueren Volke bekannt zu geben, daß ich nach Anhörung der großen National-Slupstina den Frieden mit der ottomanischen Pforte abschließe.

Meine Bevollmächtigten haben am 12./24. Februar mit dem kaiserlichen Minister des Aeußern das Friedensprotokoll unterzeichnet, welches ich meinerseits auf telegraphischem Wege ratificierte. Serbien verbleibt unter Garantie der Großmächte in seiner Beziehung zur hohen Pforte, wie vor dem Kriege. Bis Ende des Monats (alten Stiles, d. h. bis 12. März) werden sich sowol die türkischen, als die serbischen Truppen auf ihr Territorium zurückziehen.

Für die Christen, welche während des Krieges in Serbien eine Zuflucht fanden, wurde eine vollständige Amnestie vereinbart und sind sichere Ausfichten vorhanden, daß die Lage derselben in ihrer Heimat eine bessere wird.

Brüder! Mit heutigem Tage hört der Kriegszustand in Serbien, sowie die hiedurch hervorgerufenen besonderen Maßregeln auf. Einige andere Gesetze bleiben in Kraft bis zum gänzlichen Uebergange zu geregelten Zuständen.

Zurückkehrend zu den Friedensbeschäftigungen, wollen wir uns vor allem unserer tapferen Kämpfer erinnern, welche auf dem Schlachtfelde fielen. Ihre Namen werden immer in dem Andenken des dankbaren Volkes leben. Erinnern wir uns auch unserer Verwundeten, die zu jeder Arbeit unfähig wurden. Es ist unsere patriotische Pflicht, denselben ihr Dasein zu erleichtern. Vergessen wir auch nicht unsere Grenz-Mitbürger, welche durch die Kriegereignisse am meisten litten. Es wird eine Hauptaufgabe meiner Regierung sein, dieselben mit den ersten Bedürfnissen zu versehen, damit ihre Tage erleichtert werden.

Indem wir unsere Pflicht auf dem Schlachtfeld gegen unser Vaterland und unsere Brüder erfüllten, bestreben wir uns jetzt in Friedensarbeit und brüderlicher Liebe, neue Kräfte zu schöpfen für den National-Fortschritt.

bleiben wir immer dankbar unseren russischen Brüdern für die während des Krieges geleistete Hilfe, ebenso allen anderen edlen Nationen, welche uns in dem schweren Kampfe mit ihrer theueren Sympathie begleiteten. Besonders geben wir unserer Erkenntlichkeit Ausdruck gegenüber jenen edlen Gesellschaften und Personen, welche unseren Verwundeten und Verunglückten hilfreiche Hand leisteten.

Und gegen euch, theuere Brüder, erfülle ich die angenehme Herrscherpflicht, euch allen zu danken für die Opferwilligkeit, welche der Krieg euch auferlegte, die Einen kämpfend auf dem Schlachtfelde, die Anderen administrative Dienste verrichtend, wieder andere materielle Opfer bringend. Alle, ohne Ausnahme, gabt ihr ununterbrochen Beweise eines seltenen Patriotismus!

Belgrad, 6. März 1877.

Milan Obrenović IV., Fürst von Serbien.“

Die Installierung = Botschaft des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Der neue Präsident der nordamerikanischen Union, Rutherford Hayes, wurde am 5. d. in Washington feierlich in sein Amt eingeführt und bezeichnete die Installation nach altem Brauche sofort mit einer Botschaft an den Kongress, in welcher er die Grundzüge seines Regierungs-Programms verkündete. Die Botschaft macht zunächst den Eindruck einer außerordentlichen Vorsicht, einer wolbedachten Zurückhaltung. Im großen und ganzen ist das Aktenstück frei von jeder Schönfärberei und ein kräftiger Appell an den Eintrachtssinn freier Bürger. Dem Süden wird abermals die versöhnende Hand entgegen gestreckt und ihm die Rückgabe des hohen Gutes der Selbstverwaltung verheißen, dessen die Südstaaten durch ihre gegen den Bestand des großen Gemeinwesens gerichtete Rebellion verlustig gegangen waren. Hayes will die zeitgemäßen Reformen, welche Grant zum großen Theile schon begonnen, mit Entschlossenheit ausführen, er ist sich in seiner Botschaft der Schwierigkeit seiner persönlichen Arbeit umso mehr bewußt, als Grant, durch bedeutende Majoritäten zweimal gewählt, auf mehr guten Willen rechnen konnte, denn sein Nachfolger, der in einem erbitterten Wahlstreite nur um eines Haares Breite den demokratischen Gegner überflügeln konnte. Die Ankündigung, daß die neue Regierung eine Verfassungsänderung vorzuschlagen beabsichtige, dahin zielend, die Präsidentschaftsperiode von vier auf sechs Jahre zu verlängern, dürfte voraussichtlich Anlaß zu neuen Parteifechden geben. Die demokratische Partei wird sich wahrscheinlich gewaltig dagegen sträuben, auf sechs Jahre hinaus auf die Chance, zur Herrschaft zu gelangen, verzichten zu müssen.

Ueber den Inhalt der Botschaft übermittelt uns das transatlantische Kabel nachstehenden Auszug: Zunächst kündigt der neue Präsident die Grundzüge an, von welchen er sich in allen Hauptfragen leiten lassen wolle. Er werde keine unwiderruflichen Prinzipien und Verwaltungsmaßregeln aufstellen, sondern er wolle hauptsächlich von den Motiven sprechen, welche das Land befehlen müßten, er wolle die Erreichung gewisser wichtiger Ziele anregen, welche den amerikanischen Institutionen entsprechen und für die Landeswelfare wesentlich seien. Jetzt, wo jeder Grund zu Mißrepräsentation verschwunden sei, wolle er wiederholen, was er bereits vor den Wahlen aussprach. Er hoffe, daß seine Mitbürger dieses aufrichtig prüfen, auffassen und sich überzeugt fühlen, daß seine bei der Annahme der Kandidatur ausgesprochenen Bestimmungen die Norm seines künftigen Verhaltens sein würden. Die dauernde Pacificierung des Landes auf Grundlage solcher Prinzipien und Maßregeln, welche geeignet sind, den vollen Schutz aller Bürger und den freien Genuß der verfassungsmäßigen Rechte zu sichern, sei der eine Gegenstand der Staatsgeschäfte der neuen Regierung, welchen alle besonnenen patriotischen Bürger als von höchster Wichtigkeit ansehen würden. Viele unheilvolle Folgen der Südstaaten-Revolution sind noch nicht beseitigt.

Die unermeßlichen Segnungen, welche früher oder später der aufrichtigen allgemeinen Annahme der legitimen Resultate der Revolution sicher folgen, sind noch nicht verwirklicht. Schwierige Verlegenheiten bereitende Fragen sind in dieser Beziehung noch zahlreich zu lösen. Die Bevölkerung jener Staaten sei verarmt und genieße noch nicht die unschätzbaren Segnungen einer weisen, ehelichen und friedlichen lokalen Selbstverwaltung. Es sei klar, daß im Verlaufe der Ereignisse die Zeit gekommen, wo eine solche Selbstverwaltung eine gebieterische Nothwendigkeit ist.

Die verschiedenartigen Interessen der betreffenden Staaten erheischen nur eine lokale Verwaltung, welche die Rechte aller unverletzt anerkenne und aufrechterhalte. Es empfehle sich deshalb eine sorgfältige, gleichmäßige Wahrung der Interessen beider Rassen, eine loyale, aufrichtige Unterwerfung unter die Constitution und Staatsgesetze als sicherste Basis einer solchen Selbstverwaltung. Auch sei dieser Frage gegenüber jeder Parteihader zu vermeiden.

In den Südstaaten handle es sich lediglich darum, entweder die Herrschaft der sozialen Ordnung wieder herzustellen oder zur Barbarei zurückzukehren. Die Republikaner und Demokraten müßten in dieser Frage vereint gehen, um die Landeswelfare weiter zu entwickeln.

Zur Verbesserung der moralischen Lage der Bevölkerung erscheine die Errichtung von Freischulen am geeignetsten. Seine (Hayes') Politik wolle den Unterschied der Rasse und Farbe, sowie den zwischen dem Norden und Süden für immer vernichten, um das ganze Land zu größerer Einheit zu führen.

Ein ferneres Regierungsziel sei die radikale Reform des bürokratischen Systems, sowie die Aenderung der Staatsverfassung dahin, daß der Präsident künftig auf sechs Jahre gewählt werde und nach Ablauf der Amtierungsperiode nicht wieder wählbar sei.

Das Daniederliegen der Industrie, womit das Land seit 1873 kämpfte, dauere noch fort. Indessen sind doch einzelne Zeichen erkennbar, welche deren Wiederaufleben erhoffen lassen. Durch das uneinlösliche Papiergeld wurde Unsicherheit im Handel hervorgerufen. Als einzi-

ges sicheres Papiergeld sei das auf Hartgeld hinanzusehen, daher sei eine Gesetzvorlage zur Wiedereinnahme der Hartgeldzahlungen ganz unerlässlich.

Bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten erwidere die Botschaft die internationalen Verwicklungen, welche durch der europäischen Frieden bedroht sei, und betone dieselbe, daß die Politik der Union, sich in Angelegenheiten anderer Mächte nicht einzumischen, aufrechterhalten werden müsse.

Die Botschaft gedenkt endlich rühmend der Politik seines Amtsvorgängers, welcher erste Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zum Austrag bringen ließ, eine Politik, welche den anderen Nationen als nachahmenswerthes Beispiel dienen könne und die er selbst annehmen werde, falls während seiner Verwaltung Streitigkeiten entstehen.

Die Botschaft schließt mit der Ermahnung zur Einigkeit, damit Religion, Friede, Glück, Wahrheit und Gerechtigkeit für immer in der Nation zur Herrschaft gelangen mögen.

Politische Uebersicht.

Vaihaq, 8. März.

In der vorgestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses wurde beschlossen, den § 181 der Hausordnung, demgemäß der Präsident des Hauses eine außerordentliche Sitzung auf den Wunsch von zwanzig Abgeordneten einzuberufen hat, einer Kommission beauftragt, präzisere Fassung zuzuweisen. Nach dieser Angelegenheit kam der Bericht der Schlußrechnungs-Kommission an den Tapet. Die Frage bezüglich des Darlehens an die Finmaner Schiffsvaagegesellschaft, respective der Antrag der Ausschußmajorität, das Absolutorium für dieses Darlehen zu verweigern, wurde jedoch noch nicht erledigt. Vielmehr verschob Graf Lonjay, der als nächster Interessirter eine längere Rede halten will, dieselbe auf die gestrige Sitzung.

Der „Post“ zufolge wird der deutsche Bundesrath den preussisch-sächsischen Eisenbahntreibern das hantsatische Appellgericht zu Lübeck verweisen. Das selbe Blatt erwähnt ferner der in Kreisen der Elbsärselbste Autonomie vorhandenen Hoffnung, daß der Kaiser im Laufe des Monats Mai von Wiesbaden aus Straßburg und Elsaß besuchen und hiebei in der Optantenfrage eine wesentliche Erleichterung gewähren werde.

Einer erneuten Meldung gegenüber, daß der Kaiser von Rußland den Oberbefehl der Südarmee dem Großmarschall v. Manteuffel angeboten und letzterer ausgemacht habe, weil er eine ungünstige Meinung über die russischen Armeekorps habe, ist der „Reichsanzeiger“ ermächtigt, zu erklären, daß der Kaiser von Rußland Manteuffel niemals ein Kommando anbot, Manteuffel also nicht in der Lage war, auszusagen, auch niemals ein nachtheiliges Urtheil über die russische Armee ausgesprochen hat.

Die legitimistischen französischen Blätter veröffentlichten eine Ansprache, welche Graf Chambord an eine von ihm empfangene Deputation des Marquis de Handelsstandes richtete. Graf Chambord protestierte gegen die Behauptung, daß er, um in gemächlicher Ruhe zu bleiben, Frankreich in der Gefahr zurücklasse, und die Hoffnung verzichte, es zu retten. Man müsse, gegen die Entmuthigung ankämpfen. Er bleibe erschütterlich in seinem Rechte und entschlossen, seine Pflicht zu thun, wenn die einer direkten, persönlichen Action günstige Stunde kommen werde. Man müsse Vertrauen haben. Mit dem Beistande der gutgesinnten Männer und so es Gott gefällig, wird die Monarchie weder den Abenteuern des Kaiserreiches, noch der Revolutionen des Radikalismus freie Bahn lassen, noch sich auf seinen Triumph vorbereiten, indem er den Kaiser den Richterstand und die Armee angreift.

Der Papst wird in diesem Monate drei Historien abhalten, und zwar am 12., 16. und 19. März. Im ersten wird die Ernennung der Kardinaldeputirten, im zweiten die Ceremonie der Mundöffnung und Mundöffnung, im dritten die Ueberreichung der Kardinalshüte an die ernannten Kardinaldeputirten, wie dies bis zum Jahre 1870 geschah, seit welcher Zeit die letztgenannte Ceremonie unterblieben war.

Die rumänische Kammer votierte mit einigen Modificationen das Comptabilitätsgesetz, welches von Giustiano als interimistischem Finanzminister vertreten wurde.

Die Mission Ignatieffs und die Formierung russischer Reserve-Armee stehen gegenwärtig sehr verständlich im Vordergrund der Tagesereignisse. „Russische Invalide“ veröffentlicht nämlich eine politische Berordnung vom 3. März, wonach aus den Provinzen, welche in den Militärdistrikten von St. Petersburg, Wilna, Warschau und Moskau dislocirt sind, ein Grenadiercorps und acht Armeecorps gebildet werden. Auch werden auf Anordnung des Großadmirals Grafen Nikolaus die Bertheidigungsmaßregeln am Schwarzen und Baltischen Meere in erhöhtem Grade festgesetzt.

Mittels Ulas wurde in Serbien der Belagerungszustand und das Standrecht aufgehoben, desgleichen das Requisitionsgesetz und der Erlaß, betreffend die Verminderung der Gehalte und Pensionen; das Gesetz über die Gemeindeleistungen für im Dienste stehende Soldaten und deren Familien bleibt dagegen in Kraft. Die Re-

gerungsbehörden werden die Gemeindeverwaltung beauftragt; alle im administrativen Felddienste verwendeten Beamten und Geistlichen bleiben bis zur Rechnungslegung in ihren Stellungen. Das Moratorium bleibt bis 20. Mai in Kraft, das beschränkte Pressgesetz bis zur Entscheidung der Skupština, längstens bis 20sten Juli.

Der Fürst von Montenegro ließ seinen Delegierten in Konstantinopel die Weisung zukommen, das Schicksal der Flüchtlinge nicht aus den Augen zu verlieren. Auch besteht er auf den schon erwähnten Abtretungen und ganz besonders auf der Erwerbung von Nikšić. Die Stimmung ist in Cetinje angeblich sehr kriegerisch. Vorige Woche kamen zehn Krupp'sche Geschütze daselbst an; auch wird im Patronenlaboratorium eifrig gearbeitet.

Dem längere Zeit von den Türken in Gefangenschaft gehaltenen Miriditenschef Marko Dion Noka ist es gelungen, zu entfliehen und das Miriditengebirge zu erreichen. In ihm erwächst den Türken ein neuer gefährlicher Gegner, welcher der aufständischen Bewegung seines Stammes frische Elemente zuführen wird.

Der neue nordamerikanische Präsident Hayes findet die Kabinettsbildung, deren Tendenz auf eine Versöhnung mit den gemäßigten Demokraten zielt, sehr schwierig. Die extremen republikanischen Senatoren opponieren gegen die Ernennung Schurz' zum Minister des Innern und Key's zum Oberpostmeister.

Tagesneuigkeiten.

— (Liszt-Konzert in Pest.) Abbé Liszt wird, wie man aus Pest meldet, diesen Samstag auch dort in einem großen Konzert mitwirken. Der Meister des Klaviers kommt bekanntlich in wenigen Tagen nach Wien, um daselbst in dem Konzert zugunsten des Beethoven-Denkmal zu spielen und sich dann nach Holland zu begeben, wohin ihn eine dringende Einladung des Königs ruft. Vor seinem Scheiden aus Pest hat der Abbé vier Wohlthätigkeits-Vereine versprochen, in dem erwähnten Konzert zu ihren Gunsten mitzuwirken. Außer Liszt werden die Kammerjungen Frau Louise Dufmann, die Pianistin Sofie Menter und deren Gatte, der Cellist Popper das Programm besorgen. Das Zusammenwirken einer solchen erlesenen Künstlergruppe macht das außerordentliche Interesse begreiflich, welches man diesem Konzerte in Pest entgegenbringt. Man erwartet zu demselben auch zahlreiche Gäste von außen. Auf die erste Nachricht hin waren die meisten Karten vergriffen.

— (Ein dreifaches Mordattentat in Prag.) Aus Prag wird gemeldet: „Der sechzigjährige Hausmeister der geistlichen Correctionsanstalt bei St. Georg auf dem Pragschen, der Invalide Johann Wild, verheiratete vor einigen Wochen seine Tochter an den 33jährigen Schlossergesellen Schourel. Die Tochter lebte jedoch bald wegen Mißbilligkeiten mit ihrem Gatten ins Vaterhaus zurück. Etwas um halb sieben Uhr abends läutete Schourel bei der Georgs-Anstalt an und verlangte seinen Schwiegervater zu sprechen. Dieser erschien mit der Tochter, worauf Schourel die Schüsse gegen dieselben abfeuerte. Zwei Schüsse trafen die Brust des Schwiegervaters, einer streifte die Tochter und verbrannte deren Kleider, ohne sie selbst zu verwunden. Der vierte Schuß ging fehl. Der schwerverwundete Greis sank zusammen und wurde von den Seinen zu Bett gebracht, während Schourel in der allgemeinen Verwirrung entfloß. Er lief vom Pragschen herab, über die Karlsbrücke und durch die Alt- und Neustadt bis zur Porzellanlinie (anstelle des ehemaligen Stadtwandsperrwerks), wo sich in dem neuen Stadipark auf seinen fünfundzwanzigjährigen Schwager Johann Wild stieß. Denselben streckte er sofort mit zwei Pistolenschüssen todt nieder und erschöß hierauf sich selbst. Beide Leichen wurden unter ungeheurer Menschenmenge nachts ins Polizeikommissariat getragen. Der Schwiegervater, der nachts ins Krankenhaus transportiert wurde, dürfte jetzt auch schon gestorben sein.“

— (Zwei Königstöchter.) Im Laufe des eben vergangenen Monats haben sich zwei Königstöchter verlobt, die man aber vergebens im Gothaer Almanach suchen wird. In Mailand verlobte sich nämlich in der vorigen Woche die Prinzessin Lionetta Luigiano-Comeno, Tochter des im vorigen Jahre in einem Spital dieser Stadt verstorbenen Königs von Armenien, Leo VII., und Enkelin des byzantinischen Kaiserhauses der Comenen, mit einem Steinhauergeresellen; und in Harar (Afrika) eine Tochter des vor einigen Monaten erst enthaupteten Sultans des gleichnamigen Reiches, Prinzessin Annina, mit einem Delhändler aus der Stadt Bulaz am Rothen Meere.

— (Ungarische Räuber.) Bei Karzoy haben ungarische Räuber einen Raubzug ins Geseht, wie er in ähnlicher Weise aus entlegeneren Bahnstationen Amerika's erzählt wird. Mehrere Raubgenossen drangen bei dem erwähnten Orte, so erzählt „Magyarvad“, auf den Bahnwächter ein, um diesem die Kuh zu rauben. Da sich der Bahnwächter zur Wehre setzte, machten die Räuber Anstalten, ihn zu hängen und zu schinden, als plötzlich das Pfeifen eines herannahenden Zuges zu hören war. Sie verlangten nun von dem Weibe des Bahnwächters, daß es „bahnsicher“ signalisiere, um den Zug an der kleinen Station weiterfahren zu lassen. Das Weib jedoch signalisierte „Halt“, worauf der Zug anhält, und es gelang mehrere der frechen Räuber festzunehmen.

— (Verbrennt.) Die Gemalin des unter dem französischen Kaiserreich zum Herzog von Montmorency erhobenen Herrn Adalbert v. Talleyrand-Périgord wurde in Paris vorigen Samstag, als sie, vom Ball zurückgekehrt, sich vor dem Ramin ihres Schlafzimmers entkleidete, von den Flammen ergriffen und gab, nachdem ihre Kammerfrau sich vergebens bemüht hatte, ihr die brennenden Stoffe vom Leibe zu reißen, nach furchtbaren Leiden

den Geist auf. Die Herzogin von Montmorency war eine geborne Aguado de Las Marismas und erst seit wenigen Jahren verheiratet; sie hinterläßt ein Töchterchen.

— (Eine Riesenbrücke.) Die East-Riverbrücke zwischen Newyork und Brooklyn, eines der größten technischen Bauwerke ihrer Art, welche am 2. Jänner 1870 begonnen wurde und im Jahre 1879 dem Verkehr übergeben werden soll, wird durch ihre großartigen Dimensionen das allgemeinste Interesse erregen. Sie ist eine Drahtseilbrücke und ruht auf zwei riesigen Landpfeilern, deren einer, der auf der Newyorker Seite, von der Unterseite der 238 Meter unter Hochwasser reichenden Fundierung bis zum Giebel 106.4 Meter hoch ist, während der Brooklyner Pfeiler nur eine Gesamthöhe von 96.4 Meter hat, weil man schon auf 13.7 Meter unter Hochwasser auf tragende Schichten stieß. Die sichte Spannung zwischen diesen beiden Pfeilern beträgt 486.9 Meter, jene zwischen den Pfeilern und den Ankermaneten je 283.7 Meter; die Auffahrtstrampen zur Brücke, deren Fahrbahn in der Mitte 41.2 Meter über Hochwasser liegt, sind 476.6 Meter auf der Newyorker und 296.2 Meter auf der anderen Seite lang. Die Hauptträger sind vier Drahtseile, deren jedes aus 19 Bündeln zu je 326 (zusammen also 6224) Drähten besteht. Der Durchmesser eines solchen Seiles beträgt 0.39 Meter, dessen Tragvermögen 10,000 Tonnen (10,000,000 Kilogramm); jeder Draht wird auf 1800 Kilogramm erprobt. Die Gesamtbreite der Brückenbahn ist 25.9 Meter, wovon 10.66 Meter auf zwei Straßenbahnen, 7.92 Meter auf den erhöhten Fußsteig entfallen. Die Fundierung der Pfeiler geschah auf pneumatischem Wege; die Gesamtmasse des Mauerwerkes eines Pfeilers beträgt 24,000 Kubikmeter. Die Kosten dieses Riesenbauwerkes sind auf 9 1/2 Millionen Dollars veranschlagt. Der Deutsch-Amerikaner J. A. Köbbling begann den Bau, dessen Weiterführung übernahm nach Köbblings Tod der älteste Sohn dieses berühmten Ingenieurs.

Lokales.

Auszug aus dem Protokolle über die

ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrathes für Kraia in Laibach am 22. Februar 1877, unter dem Vorsitze des Herrn l. l. Landespräsidenten Bohuslav Ritter v. Widmann in Anwesenheit von sieben Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke vortragen, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird.

Das Gesuch eines Gymnasiallehrers um Verminderung seiner wöchentlichen Lehrstunden wird abgewiesen. Dem von der Rudolfswerther Gymnasialdirection gestellten Ansuchen um Gestattung der Abhaltung einer wöchentlichen Unterrichtsstunde im ersten stenografischen Kurse, ferner um Bewilligung eines Geldbetrages zu Zwecken des Turnunterrichtes wird Folge gegeben.

Das vom hohen Ministerium für Kultus und Unterricht herabgelangte Gesuch eines quiescierten Professors um Verleihung der an einer hierländigen Mittelschule erledigten Lehrstelle wird mit dem geeigneten Antrage rückvorgelegt.

Die lokale Ausschließung zweier Schüler der Laibacher Oberrealschule wird genehmigt.

Ueber Antrag eines l. l. Bezirksschulrathes wird eine Verkürzung der vorgeschriebenen Schulzeit bei einigen Volksschulen für die den letzten zwei Jahresstufen angehörende Schuljugend während der Weidemonate zugestanden.

Das Gesuch eines Volksschullehrers um Zulassung zur Lehrbefähigungsprüfung im April-Termine 1877 wird dem h. Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegt.

Das Gesuch eines Ortschulrathes um eine neuerliche Subvention für den betreffenden Schulhausbau wird abgewiesen.

Die Verhandlungsakten betreffend die Schulhausbauten in Duplach, Bründl und Mitterdorf in der Woche werden dem hohen l. l. Ministerium aus Anlaß der darin gestellten Anträge auf Gewährung von Unterstützungen vorgelegt.

Rücksichtlich des Schulhausbaues in Waltendorf wird sich an den krainischen Landesauschuß um Erwirkung des Nachtragskredites für die angesprochene Unterstützung aus dem Normalschulфонде verwendet.

Für den Schulhausbau in Trata wird der Antrag auf eine entsprechende Subvention aus Landesmitteln beim krainischen Landesauschuße gestellt.

Die Errichtung von Excurrendenschulen in Mayerle und anderen von Tschernembl am meisten entfernten Ortschaften wird unter Vorbehalt der landtäglichen Genehmigung des hiesig im Voranschlage pro 1878 beantragten Gehaltes genehmigt.

Der Gehalt des Volksschullehrers in Brusniz wird vom Zeitpunkte der Besetzung der Lehrstelle an mit 450 fl. festgesetzt.

Die Präsentation des provisorischen Oberlehrers Mathias Arto in Frenowitz zum definitiven Oberlehrer daselbst wird bestätigt und das betreffende Anstellungsdekret ausgefertigt.

Berufungen und Strafmilderungsgesuche in Schulverhältnissen schulpflichtiger Kinder, und weiters Remunerations- und Gehalts-Vorschlagsgesuche von Volksschullehrern werden erledigt.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 6. März.

(Schluß.)

IV. Bericht der Polizeisection:

GR. Dr. Reesbacher referiert über die Anstellung einer städtischen Hebamme und beantragt:

1.) Die Besetzung der zweiten Hebammenstelle mit dem Sitze am Moorgrund und dem Jahresbezüge von 50 fl. wird genehmigt und der Magistrat beauftragt, die diesbezügliche Kundmachung zu erlassen;

2.) der Magistrat wird beauftragt, über das Bedürfnis der Besetzung der ersten Hebammenstelle in der nächsten Gemeinderathssitzung zu berichten, und

3.) bezüglich der normalmäßigen Behandlung der dienstuntauglichen Hebamme in der nächsten Gemeinderathssitzung Bericht zu erstatten.

GR. Horak beantragt den Gehalt der Hebamme von 50 auf 60 fl. jährlich zu erhöhen.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der Section mit dem Abänderungsantrage Horaks angenommen.

V. Berichte der Bausection:

1.) GR. Ziegler referiert über das Offert des Herrn Wilhelm Mayer zum Ankaufe seines Baugrundes nächst der Feldgasse für städtische Zwecke, und beantragt:

Der Anlauf des erwähnten Baugrundes für die Stadtgemeinde wird dormalen als nicht notwendig erkannt und der bezügliche Verkaufsangebot abgelehnt.

Wird ohne Debatte genehmigt.

GR. Ziegler referiert über das Gesuch der krainischen Baugesellschaft um Verkauf eines städtischen Grundes nächst der Lattermannsallee an dieselbe, und beantragt:

1.) Dem Ansuchen der krainischen Baugesellschaft bezüglich der proponierten theilweisen Abtretung, respective Erwerbung der städtischen, zu Unterthurn gehörigen Baugründe Parz.-Nr 36 und 37 zur Arrondierung ihrer Baugründe wird im Prinzipie unter der Bedingung genehmigt, daß durch gegenseitigen Austausch der Baugründe daselbst ein solches Resultat erzielt werde, daß hiedurch die städtischen Baugründe in keiner Weise weder eine Entwerthung noch weniger aber durch diese Arrondierung die zu bestimmende Baulinie eine Störung erleiden;

2.) sollte durch Austausch das Flächenmaß nicht ausgeglichen werden, so wird speziell für diesen Fall das Plus des Flächenmaßes von der Grundparzelle Nr. 36 und 37, und zwar der Quadratmeter mit 1 fl. 30 kr., respective die Quadratklaster mit 4 fl. 68 kr., als Verkaufspreis bestimmt;

3.) von diesem Beschlusse ist die krainische Baugesellschaft durch den Stadtmagistrat mit der Aufforderung zu verständigen, sich darüber näher zu erklären: wie die Grundabtretung zur Arrondierung ihrer Grundstücke der Lattermannsallee gelegenen Grundes zu gleichen Zwecken ein Stück in der Breite von circa 12 bis 15 Meter als Compensation der Stadtgemeinde abzutreten, und endlich ob dieselbe mit dem ad 2 gestellten Verkaufspreise einverstanden sei.

Der Bürgermeister erklärt, da die Anträge der Section einen Verkauf von Gemeinde-Eigenthum bezwecken, so haben nach § 64 der provisorischen Gemeinde-Ordnung zwei Drittel der Gemeinderäthe anwesend zu sein. Da jedoch nur 19 Herren anwesend sind, so müsse der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Referent Ziegler meint, es handle sich bloß um einen Verkauf im Prinzipie.

GR. Potočnik findet den Gegenstand noch nicht spruchreif und beantragt daher, denselben zu vertagen.

GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger unterstützt den Vertagungsantrag Potočniks, glaubt jedoch denselben dahin amendieren zu müssen, daß der Magistrat beauftragt werde, sich mit der krainischen Baugesellschaft in der von der Bausection bezeichneten Richtung ins Einvernehmen zu setzen.

Bizbürgermeister Dr. R. v. Schrey meint, es handle sich um rasche Erledigung der Angelegenheit, da die Baugesellschaft eben im heurigen Jahre die dortigen Baugründe verbauen wolle. Er beantragt daher, daß schon in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes darüber Bericht erstattet werde.

Referent GR. Ziegler erwidert, es könne ohnehin kein definitiver Beschluß gefaßt werden, ehe die Straßenlinie genau bestimmt sei. Zudem entstehe auch die Frage, wer dieselbe, die mindestens 50,000 fl. kosten würde, bauen solle? Im Plane der Baugesellschaft sei auch die halbe Klosterkirche demolirt; das seien Dinge, die sich zwar auf dem Papier sehr schön ausnehmen, praktisch jedoch wenig Werth haben. Referent wäre demnach entschieden dafür, daß nach dem schon im Vorjahre vom GR. Potočnik gestellten Antrage ein Comité gewählt werde, welches zunächst die Straßenlinie festzustellen hätte.

Bei der Abstimmung wird der Vertagungsantrag Potočniks mit den Amendements der GR. Dr. Ritter v. Kaltenegger und Dr. R. v. Schrey angenommen.

Ueber Antrag des GR. Pirker erfolgt sodann der Schluß der Sitzung.

(Cäcilien-Verein in Laibach.) Ein vom provisorischen Vereinspräsidenten Dr. Anton Jarc und vom provisorischen Sekretär Johann Gnjzda unterfertigter Aufruf ladet alle Freunde guter katholischer Kirchenmusik zum Beitritte zu dem jüngst in Laibach gegründeten Cäcilien-Verein ein...

(Konzerter.) Der als Liedersänger — insbesondere Schubert'scher Lieder — ein ganz besonderes Renommé genießende Wiener Hofopern- und Kammerfänger Herr Gustav Walter unternimmt soeben über die hiesigen Aufforderungen in Gesellschaft des Pianisten Herrn Hermann Riedel eine Konzertreise in die südlichen Städte Oesterreichs...

(Simnastiker-Gesellschaft.) Die gestrige zweite Vorstellung der Simnastiker-Gesellschaft des Herrn Darian Bolka war gut besucht, und erfreuten sich die Productionen auch diesmal des stürmischsten Beifalles. Insbesondere verdienen die geradezu stannenswerthen Exercitien des Herrn Brevette mit einem Sessel auf dem Schwebetrapeze, sowie die mit seltener Eleganz und Präzision ausgeführten Turläufe auf dem Reck die höchste Anerkennung...

(Fiskalprüfungen.) Die Prüfungen für Ärzte und Thierärzte behufs Erlangung einer bleibenden Anstellung im öffentlichen Sanitätsdienste bei der politischen Behörde, für den Frühjahrstermin 1877, finden in Graz im Monate Mai statt. Die betreffenden Gesuche sind bis längstens 15. April d. J. an das hohe k. k. Statthalterei-Präsidium in Graz zu richten.

(Für Eltern) Mit Beginn des nächsten Schuljahres werden sich beiläufig 80 ganz- oder halbfreie Militär-Aerarialplätze in den ersten Jahrgängen der Militär-Unterrealschulen zu Güns und St. Pölten, 10 bis 15 Plätze im ersten Jahrgange, 35 bis 40 Plätze im dritten Jahrgange der Militär-Oberrealschule zu Weißkirchen, 70 bis 75 Plätze in den ersten Jahrgängen der beiden Militär-Akademien ergeben...

Krain beständige Eltern also beim Generalkommando in Graz.) Die Gesuche müssen mit dem Heimatsheine, dem Tauf- oder Geburtsheine, dem Impfungszeugnisse, dem militärärztlichen Zeugnisse und dem letzten Schul-, Studien-, Frequentations- oder Maturitätszeugnis der Ansuchenden belegt sein.

(Duell.) Eine höchst beklagenswerthe Affaire hält seit einigen Tagen die Gemüther in unserer Nachbarstadt Klagenfurt in Aufregung. Infolge eines heftigen Wortstreites fand nämlich Sonntag nachmittags in der dortigen Reitschule zwischen den beiden Herren Graf Wolkenstein, Konzeptsbeamten der Bezirkshauptmannschaft, und Graf Bojtsy, einem seit 2 Monaten in Klagenfurt lebenden jungen kroatischen Kavaliere, ein Säbelduell statt, bei welchem ersterer eine leichte Verwundung, letzterer dagegen eine so schwere Verletzung des rechten Armes erlitt, daß ihm derselbe Dienstag amputiert werden mußte...

(Feuerschaden.) Nach den bisher gepflogenen Erhebungen soll sich der Schaden bei dem jüngst mitgetheilten Brande in Unter-Tarvis, dem bekanntlich sechs Häuser und eine Kirche zum Opfer fielen, auf mehr als 10,000 fl. belaufen.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Paris, 8. März. Ignatieff ist hier eingetroffen. Petersburg, 8. März. Die Besprechungen Ignatieffs mit Staatsmännern in Berlin und anderwärts werden erneut feststellen, daß Rußland nur die Erklärungen der Mächte herbeiführen will, welche die Ausführung des Konferenzprogrammes als Pflicht der Pforte fixieren...

Ragusa, 7. März. (N. Br. Tgbl.) Nach hiehergelangten Berichten aus Cetinje ist seit dem Friedensschlusse zwischen Serbien und der Pforte und infolge desselben eine Spannung zwischen den Fürsten Nikola und Milan eingetreten.

Semlin, 7. März. (N. Br. Tgbl.) Die bosnischen Insurgenten bereiten ein Manifest an alle europäischen Nationen vor. Sie werden darin erklären, daß sie entschlossen seien, bis zur Erreichung des vorgesteckten Zieles: Abschüttelung des türkischen Joches, zu kämpfen. Gegen Serbien wird keine Recrimination erhoben werden. Die Dmladina beschuldigt den Fürsten wie dessen Regierung des Verrathes an den unglücklichen Brüdern. Jeder Friedensschluß, sagt sie, welcher Bosnien und Alt-Serbien die Freiheit nicht bringt, ist ein schmachvoller und bestiegt den moralischen wie politischen Untergang des Landes.

Berlin, 7. März. Gegenüber der Meldung von Kontrahierung einer russischen Anleihe in Holland versichert der „Börsencourier“ in Uebereinstimmung mit hier vorliegenden anderweitigen Nachrichten, daß eine neue russische Finanztransaktion bisher noch nicht in Angriff genommen wurde.

Petersburg, 7. März. (N. fr. Pr.) Die „Agence Russe“ hebt die Einstimmigkeit der Mächte hervor und sagt, der Friede hänge einzig von dem britischen Kabinette ab. Sollte der Krieg ausbrechen, so würde

die Verantwortlichkeit dafür das britische Kabinett wegen dessen widersprechender, mißtrauischer Haltung treffen. Rußland bleibe gemäßig, aber fest, indem es, gestützt auf eine Armee von 500,000 Mann, einzig den Zweck verfolge, effektive Garantien zur Verbesserung des Loses der Christen zu erlangen. Dieser Zweck müsse jedoch erreicht werden. Zum Schlusse spricht die „Agence“ die Hoffnung aus, es werde ein friedliches Resultat, das das Verlangen nach demselben allgemein ist, erreicht werden.

Konstantinopel, 7. März. Der Sultan wird nächstens seine Basallen in Tunis und Egypten aufzuredern, mit großen Kontingenten und Geldmitteln dem Reich zu Hilfe zu eilen. Der Vizekönig soll 30,000 Mann Fußtruppen und vier Kriegsschiffe dem Sultan zur Verfügung stellen. Tunis dürfte nur eine halbe Million Pfund Sterling überfenden.

Telegrafischer Wechselfkurs

vom 8. März. Papier = Rente 62.85. — Silber = Rente 67.80. — Gold = Rente 74.70. — 1860er Staats-Anlehen 108.75. — Banknoten 82.6. — Kredit-Actien 148.50. — London 123.85. — Wien 13.15. — R. f. W. = Dukaten 5.92. — Napoleonsd'or 9.90. — 100 Reichsmark 60.80. Wien, 8. März. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 148.60, 1860er Rente 108.75, 1864er Rente 133.25, österreichische Rente in Papier 62.85, Staatsbahn 226. —, ungarische 181. —, 20 = Frankenscheide 9.91, ungarische Rechnungsbank 124.25, österreichische Francobank —, österreichische Anleihe 70.50, Lombarden 80. —, Unionbank 50. —, austro-orientalische Bank —, k. k. Banknoten 332. —, austro-ottomanische Bank —, türkische Rente 17.30, Romanian = Anlehen 94.75, Egyptische —, Goldrente 74.65.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Wochenausweis der Nationalbank. Derselbe steht im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen: aus: Banknoten-Umlauf fl. 276.780.450, Abnahme fl. 2.672.200; Giro = Einlagen fl. 126.802, Abnahme fl. 53.524; einzahlende Bankanweisungen und andere fällige Passiva fl. 2.688.846; Zunahme fl. 826.253; Metallschatz fl. 136.615.878; in Metall zahlbare Wechsel fl. 11.234.660, Abnahme fl. 12.810; Staatsnoten fl. 5.637.623, Zunahme fl. 2.997.375; Eskompte 101 Mill. 691.744 fl., Abnahme fl. 5.791.021; Darlehen fl. 27.627.800, Zunahme fl. 6200.

Angewandte Fremde.

Am 8. März. Hotel Stadt Wien. Widig, Wassermann, Brant, Fall, Kitz, Eisner, Salun, Reisende; Waigh und Reich, Wien. — Revisor, Ketsmet. — Globocnik, Privat, Krainburg. Hotel Elefant. Poche, Krämerin, Littai. — Adler, Krainburg. — Scherl, Holzhandler, Villach. — de Lewy, Kfm., Triest. v. Garzaroli, Senojesch. Hotel Europa. v. Prieg, k. k. Oberlieut., Triest. — k. k. Oberst, Graz. Bairischer Hof. Zavisel, Dörsenhändler, und Kadetz, Dochter, Triest. — Stot sammt Frau, Mannsburg. — Marburg. — Plehsnik, Strohhutfabrikant, Donau. — Jallitsch, Kfm., und Hüdel, Steyer. Köhren. Manetti, Tarvis. — Postl, Pinguente. — Lion, Kfm., Liege. Stadt Laibach. Fein, Fiume. — Sule, Steindorf. — Gatschnik, Ferlach. — Laßnik, Lieberwada.

Lottoziehung vom 7. März: Brunn: 42 14 21 64 24.

Theater.

Heute: Zum Vortheile der Sängerin Rosa Guemer: 3. Vorstellung das neue Aschenbrödel. Romische Oper in 3 Akten nach dem Englischen des Alfred Thomson von Julius Hopp. — Opern von Emi Zonas.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Bemerkungen. Data for 7. and 8. März.

Börsenbericht. Wien, 7. März. (1 Uhr.) Die Börse war ohne alle Anregung und außerordentlich wenig beschäftigt. Die Stimmung schien nicht ungünstig. Die vorgekommenen kleinen Rückgänge sind aus dem Mangel an Verkehr zu erklären.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for 'Actien von Banken', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Pfundbriefe', and 'Prioritäts-Obligationen'.

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 62.90 bis 63.35. Silberrente 67.90 bis 68.35. Goldrente 74.70 bis 74.75. 71.50. London 123.65 bis 123.95. Napoleons 9.89 1/2 bis 9.90. Silber 113.30 bis 113.40.